



DER PRÄSIDENT
DES LANDTAGS
NORDRHEIN-WESTFALEN

Der Präsident des Landtags NRW Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Herrn
Dipl.-Ing. Peter Inden
von-Arndt-Straße 6

50170 Kerpen

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0

Durchwahl: 2485

Auskunft erteilt: Herr Arnold

Geschäftszeichen: II.3

Düsseldorf, 17.12.1999

Betr.: - II.3 - Pet.- Nr. 12/13323
Ihre Eingabe vom 25.10.1998, eingegangen am 02.11.1998
für Aktionsgemeinschaft d.Bürgerinitiativen gegen die Verlegung der
Autobahn 4 aus Kerpen-Buir

Wasser und Abwasser

Anlage: 1

Sehr geehrter Herr Inden,

der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.12.1999 folgenden Beschluss gefasst:

Der Petitionsausschuss nimmt den ergänzenden Bericht der Landesregierung (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) vom 18. Oktober 1999 zur Kenntnis. Die Petentin erhält eine Fotokopie dieses Berichts.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mündelein



Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Erörterung mit den nachgeordneten Behörden hat folgendes ergeben:

1)

Zu den Auswirkungen des Grundwassereinbruches läßt sich ergänzend ausführen:

Anfang November 1997 kam es im Braunkohletagebau Hambach zu einem unerwarteten Grundwasseraustritt. An zwei Stellen im Tagebau trat eine Grundwassermenge von insgesamt bis zu 40 m³/min aus.

Zur Erkundung der Herkunft des ausgetretenen Grundwassers und somit möglicher Einflussbereiche wurden bereits unmittelbar nach dem Grundwassereinbruch Wasseranalysen durchgeführt.

Da im vorliegenden Fall nicht auszuschließen war, dass Auswirkungen bis in den Bereich der Nordeifel bzw. der Aachener Thermalquellen bestehen und weitreichende Auswirkungen durch die zusätzlichen Sümpfungen in den tiefen Grundwasserleitern 07 und 09 zu erwarten sind, hat das MURL Herrn Professor Dr. Langguth von der RWTH Aachen mit der wissenschaftlichen Unterstützung der Fachbehörden beauftragt. Er gilt als besonderer Kenner der Hydrogeologie im Großraum Aachen.

Herr Professor Dr. Langguth arbeitete sodann ein Sofortprogramm über Maßnahmen zur Untersuchung der Auswirkungen aus, das das Landesoberbergamt dem Bergbautreibenden auferlegte.

Im Rahmen dieses Sofortprogramm wurden Ende März 1998 der noch schwach austretende Grundwasserstrom und einige Pegel bzw. Brunnen beprobt und u. a. auch auf Schwefelspezies und Isotopen untersucht. Zusätzlich sind zum Vergleich in Aachen Proben aus der Kaiserquelle und der Landesbadquelle entnommen worden. Die besondere isotopen-geochemische Analytik hatte zum Ziel zu überprüfen, ob das ausgetretene Grundwasser tatsächlich aus den Horizonten 07 und 09 stammt, und weiterhin festzustellen, ob Grundwasseranteile aus größerer Tiefe vorhanden sind bzw. eine Verbindung zu den Aachener Thermalquellen besteht.

(Ich verweise auf die beiliegende schematische Darstellung zur hydrogeologischen Situation.)

Die Ergebnisse des Sofortprogramms liegen dem MURL mittlerweile vor. Danach ist das Wasser, das im Tagebau ausgetreten ist, aus den Grundwasserhorizonten 07 und 09. Eindeutige Anzeichen einer geochemischen Tiefensignatur sind nicht zu fin-

den, d. h. es gibt bisher keine Anteile an Tiefenwasser aus dem Grundgebirge. Unmittelbare Auswirkungen auf die Aachener Thermalquellen sind bislang nicht beobachtet worden und lassen sich aus der Isotopengeochemie ebenfalls nicht erkennen. Auswirkungen, wie ein starker Leistungsabfall dieser Quellen oder eine deutliche Veränderung des Quellwasser-Chemismus, hätten, nach Aussage von Professor Dr. Langguth, dann eintreten müssen.

Aussagen über zukünftige Entwicklungen konnten mit dem Sofortprogramm jedoch nicht getroffen werden. Zur Beobachtung der zukünftigen Entwicklung der Grundwasserverhältnisse erlegte das Landesoberbergamt deshalb mit dem 1. Nachtrag vom 29.01.1999 zur wasserrechtlichen Erlaubnis dem Bergbautreibenden ein umfangreiches Untersuchungsprogramm auf.

Das Untersuchungsprogramm haben die Fachbehörden in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Langguth erarbeitet. Es beinhaltet u. a. die Forderung nach einem Bohrprogramm zur Schaffung tiefer Messstellen. Die Bohrungen werden derzeit erstellt bzw. sind teilweise schon fertiggestellt.

Die Auswirkungen des Wasseraustritts und der dadurch erfolgten zusätzlichen Grundwasserentnahmen in den tiefen Grundwasserleitern werden somit regelmäßig durch folgende Untersuchungen überwacht:

- Grundwasserstandsmessungen
- Grundwasserbeschaffenheitsuntersuchungen
- Isotopenuntersuchungen
- organisch-geochemische Untersuchungen
- geothermische Untersuchungen

Der Bergbautreibende hat mit Datum vom 05.05.1999 einen ersten Jahresbericht über die Auswirkungen des Wasseraustritts und der Entnahmen vorgelegt.

Erwartungsgemäß ist hiernach eine Druckentspannung in den Liegendgrundwasserleitern zu beobachten. Die Grundwasserdifferenzen in der Erftscholle zwischen Oktober 1997 und Oktober 1998 stellen sich wie folgt dar:

- Die größte Druckentspannung findet in den Horizonten 09 und 07 statt mit einer Druckspiegelabsenkung bis zu 120 m bzw. 110 m.
- In den darüber liegenden Grundwasserhorizonten 5/4 und 2 ergeben sich nördlich des Tagebaus Hambach, wo die schichttrennenden Tone weitgehend fehlen, Druckspiegelabsenkungen bis zu 10 m.
- Im tiefen Grundwasserhorizont 05/04, der nicht gesümpft wird, hat sich durch Aufwärtsleakage eine Druckdifferenz von bis zu 70 m eingestellt.

Die Druckentspannung wird z.Zt. tendenziell geringer, da die Sumpfungsmenge aus den tiefen Grundwasserleitern 07 und 09 ab Januar 1999 wieder reduziert wurde. Eine Auswirkung der zusätzlichen Sumpfung auf die Grundwasserstände der Nordeifel konnte nicht beobachtet werden.

Da das Untersuchungsprogramm erst kürzlich begonnen wurde, kann eine tiefergehende Interpretation der Daten aus den Grundwassermessstellen bezüglich Tendenzen und Entwicklungen zur Zeit nicht erfolgen.

Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden zum einen von den zuständigen Fachbehörden geprüft (Staatliches Umweltamt Aachen, Bergamt Düren, Bezirksregierung Köln, Landesoberbergamt, ggfs. Geologisches Landesamt) und zusätzlich auch vom MURL unter Beteiligung des Landesumweltamtes NRW und des Herrn Professor Dr. Langguth beurteilt. Eine Ausweitung bzw. Anpassung des Untersuchungsprogramms wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Verlängerung der Sumpfungserlaubnis bei Bedarf vorgenommen.

Als weitere Maßnahme beauftragte das Landesumweltamt auf Betreiben des MURL die RWTH Aachen (Prof. Königeter), das Grundwassermodell Erft-Scholle um die tiefen Grundwasserleiter so zu erweitern, dass dann auch für alle tiefen Grundwasserleiter eine Prognose innerhalb der Erftscholle möglich ist.

Weiterhin sollen auch die angrenzenden Grundwassermodelle Rur-Scholle und Venloer-Scholle um die tiefen Grundwasserleiter erweitert werden, um auch den Einfluss auf die Nachbarschollen prognostizieren zu können.

2)

Zu der vom Petenten angesprochenen Menge von 212 Mio m³/a hat meine Recherche ergeben, dass diese Menge im Jahr 1995 im Bereich des Tagebaus Hambach selbst entnommen worden ist. Eine Menge von 175 Mio. m³/a ist im Jahr 1995 durch Brunnen im Zustrom des Tagebaus für die Sumpfung des Tagebaus entnommen worden, so dass sich die von mir genannte Gesamtsumme von 387 Mio. m³/a ergibt. Bezüglich der Entwicklung der Entnahmemengen verweise ich auf meine Stellungnahme vom 18.02.1999.

3)

Der Petent spricht das Problem der Beeinflussung von Feuchtbiotopen an. Die ökologischen und wasserwirtschaftlichen Untersuchungen und Prognosen im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens auf Verlängerung der Sumpfungs-

erlaubnis haben ergeben, dass von den zukünftigen Sumpfungsmaßnahmen des Tagebaus Hambach keine wasserwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Feuchtgebiete in der Erftscholle und in der Rurscholle zu erwarten sind.

4)

Der Petent führt aus, dass schon heute bei den meisten Wasserwerken der Rohwasserbedarf mit Grundwasser gedeckt werde, das gehoben werde, um den Tagebau Hambach zu sumpfen.

Meine Recherche hat ergeben, dass dies nicht richtig ist. Weder nach Wassermenge noch nach Anzahl der Wasserwerke wird der Wasserbedarf hauptsächlich durch Sumpfungswasser gedeckt. Eine Verlagerung von Wasserwerken nach Ende der bergbaubedingten Grundwasserförderung wird nicht erforderlich sein, da kein Einzugsgebiet eines Wasserwerks im Abbau- bzw. Kippenbereich liegt.

5)

Über den Inhalt der privatrechtlichen Verträge zwischen Bergbautreibenden und Wasserwerken über die Frage der Ersatzwasserbeschaffung war auch nach Nachfrage beim Bergbautreibenden nichts Weiteres zu erfahren.

Wassereinbruch Tagebau Hambach hydrogeologische Situation (schematisch)

